

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Health Technology Management der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft

Vom 24. Februar 2022

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204), in der Fassung ab dem 1. Januar 2021, hat der Senat der Hochschule Aalen am 9. Februar 2022 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 24. Februar 2022 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (Teil MA-TB-HTM-32) zugestimmt.

Artikel 1

Änderungen

Geändert wird § 2

I – Präambel – Qualifikationsziele

– Seite 5

In Satz 15 wird der Text „in den Modulen General Management und Wissenschaftliches Arbeiten“ durch den Text „in dem Modul 76002 „Health Technologies““ ersetzt.

Als neuer Satz 18 wird der Text „¹⁸Das Modul trägt ebenfalls zur Persönlichkeitsentwicklung bei.“ eingefügt.

Als neuer Satz 19 wird der Text „¹⁹Sie können neue Themengebiete erarbeiten, Informationen bewerten, praktische Schlussfolgerungen ziehen und dabei sowohl gesellschaftliche/soziale als auch ökologische und ökonomische Aspekte berücksichtigen.“ eingefügt.

Geändert wird § 2

II – Studienaufbau und -umfang

Abs. 8

In Abs. 8 wird der Text „76023 „Wissenschaftliches Arbeiten““ durch den Text „76002 „Health Technologies““ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.

24.02.2022



Prof. Dr. H. Riegel
Rektor

